

AGRARREFORM UND LÄNDLICHE ABWANDERUNG IM IRAK

Sozialer Wandel und wirtschaftliche Dynamik in einer „sozialistischen Gesellschaft“ mit Freiräumen für Privatinitiative

Mit 3 Abbildungen und 5 Tabellen

EUGEN WIRTH

Summary: Agrarian reform and rural exodus in Iraq – The dynamics of social change and economic development in a “society of socialist transformation” encouraging private enterprise

In perspective the agrarian reform in Iraq can be subdivided into three periods. The first, from 1958 til 1970, was characterized by expropriation of large land holdings without changes in land use organization. The second period from 1970 til 1975 saw many pragmatic regulations brought about by the Baath regime, while the third period from 1975 til 1981 led to considerable changes in the agrarian structure based on the availability of large sums of money derived from the oil revenues. A large number of publications and documents are available about the first two periods, the developments during the third period however, are largely unknown until today. The following paper is therefore mainly concerned with these developments.

Since about 1975 the government of Iraq has been able to undertake expensive projects in the agricultural field. The revenue from the crude oil not only has permitted to pay for extensive reforms in land cultivation, it has also allowed to improve the living standard of the rural population through high investments in infrastructure and the payment of subsidies for consumer goods. To achieve this the population of many areas in northern Iraq has been resettled sometimes by force from their small villages into rural towns. The cultivation of the fields has been done through cooperatives aided by large state owned machine and tractor parks.

Parallel to this development in the state and cooperative sector runs an interesting form of land use by private enterprise which is not only tolerated by the socialist Baath regime but also supported by it through favourable loans. Obviously the political leaders of Iraq have realized that generous support of private initiative will advance the economic development of the country more than central planning. This contributes to the general contentment and thus to the stabilisation of political power, and social mobility and diversity are being promoted.

Im Rahmen der elementaren Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden kommt dem *Grund und Boden* in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung zu: Er ist nicht beliebig vermehrbar, er ist nicht transportierbar, er läßt sich durch keinen anderen Produktionsfaktor ersetzen und als landwirtschaftliche Nutzfläche veraltet er bzw. verbraucht er sich normalerweise auch nicht, muß also nicht erneuert oder abgeschrieben werden. Solche spezifischen Eigenschaften geben demjenigen, der über den Boden verfügt, eine herausgehobene wirtschaftliche und politische Macht. Ländliche und städtische Grundeigentümer, die sich ein privates Bodenmonopol erworben haben, nützen dieses seit den frühen Hochkulturen bis in die Gegenwart hinein immer wie-

der derart rigoros und rücksichtslos zu ihren Gunsten aus, daß Korrekturen des Bodenrechts und der Besitzverhältnisse im Interesse der sozial Schwächeren unabdingbar erscheinen. Jede Agrargeschichte ist somit in wesentlichen Abschnitten auch eine Geschichte von Bodenreformen und Agrarrevolutionen, und in vielen Kulturkreisen zeichnet sich ein naturrechtlich-religiös begründeter Konsens ab, demzufolge „der Boden als Erbteil Gottes und somit als Gemeingut aller Menschen“ zu betrachten sei (S. v. FRAUENDORFER 1959, S. 337). Im Zusammenhang damit erscheint es angemessen, daß derjenige über den Grund und Boden als Eigentümer oder Besitzer verfügt, der ihn auch bewirtschaftet, der ihn also im Schweiß seines Angesichts bestellt. Die Ideale von Freiheit, Menschenwürde und sozialer Gerechtigkeit lassen sich, so meint man, auf diese Weise am besten verwirklichen.

Ungeachtet solcher ethischer Grundpositionen wurden in den modernen Staaten Nordafrikas und Vorderasiens Bodenreformen fast durchweg (Ausnahme Iran) erst in der Folge von *sozialistisch orientierten Revolutionen* durchgeführt; denn zuvor hatten die wirtschaftlich tonangebenden Großgrundbesitzer auch die politischen Schlüsselstellungen inne. Nachdem diese Schicht durch einen Umsturz politisch ausgeschaltet war, wurde der Weg für eine umfassende Bodenbesitzreform frei. Die Entmachtung des Großgrundbesitzes und die Aufteilung seiner Ländereien sind ein ganz zentrales Ziel der jungen Revolutionen im Orient gewesen: 1952 in Ägypten, 1958 im Irak, 1963 in Syrien, 1965 in Algerien, 1969 in Libyen und im Südjemen sowie 1973 in Afghanistan.

Alle diese Umstürzbewegungen waren allerdings nur mit einem *negativen* Ziel, „Enteignung des Großgrundbesitzes“, angetreten, und sie hatten keine präziseren Vorstellungen davon, was agrarwirtschaftlich und agrarsozial an dessen Stelle treten solle. Demzufolge haben sich während der ersten Phasen der Agrarreform in allen Staaten des Orients erhebliche *Schwierigkeiten* und *Reibungsverluste* ergeben, und die landwirtschaftliche Produktion und Produktivität gingen spürbar bis erheblich zurück. Selbst wenn man das in Rechnung setzt, schneidet der *Irak* bei einem Vergleich aber doch besonders schlecht ab; außergewöhnliche Mißerfolge und Fehlentwicklungen haben hier die Agrarreform zunächst fast scheitern lassen. Dies hängt mit der in vieler Hinsicht ungünstigen und schwierigen innen- und außenpolitischen Situation des Landes im Jahrzehnt zwischen 1958 und 1968 zusammen.

Die erste Phase 1958–1970: Enteignung ohne Reform der Bodenbewirtschaftung

In der „Agrargeographie des Irak“ (E. WIRTH 1962a) habe ich ausführlich dargelegt, daß die Landlords und Großgrundbesitzer im Irak bis 1958 ein fast vollständiges Bodenmonopol besaßen: 1953 entfielen bei einer LN von etwa 6 Mio. ha 3 Mio. ha auf Besitztümer von je über 5000 ha und 5 Mio. ha auf Besitztümer von je über 500 ha; 3 Besitztümer umfaßten je etwa 2500 qkm (Fläche Saarland), 10 Besitztümer je etwa 1000 qkm (Fläche Freie und Hansestadt Hamburg). Eine spätere Zählung 1958/59 ergab knapp 1200 Betriebe mit je über 1000 ha; diese bewirtschafteten 45% der gesamten LN des Irak (Tab. 1)! Darüber hinaus versuchte ich in jenem Buch aber auch zu zeigen, daß die Feudalherren im Irak ihr Bodenmonopol in gnadenloser und parasitärer Weise ausnutzten, daß sie ihre Fellachen in sklavenähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen hielten und daß sie alle Erträge bis zu der unterstmöglichen Grenze des Existenzminimums abschöpften.

Tabelle 1: Landwirtschaftliche Nutzfläche im Irak
Agricultural land in Iraq

(a) Erhebungen und Schätzungen 1952/53	
Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt:	ca. 6 Mio. ha
davon in Betrieben mit je über 5000 ha:	ca. 3 Mio. ha
in Betrieben mit je 500–5000 ha:	ca. 2 Mio. ha
in Betrieben mit je unter 500 ha:	ca. 1 Mio. ha
(b) Agricultural and Livestock Census 1958/59	
Gesamtfläche aller landwirtschaftlichen Betriebe	8,04 Mio. ha ¹⁾
davon in Betrieben mit je über 5000 ha:	1,54 Mio. ha ²⁾
in Betrieben mit je 500–5000 ha:	2,90 Mio. ha ²⁾
in Betrieben mit je 100–500 ha:	1,30 Mio. ha ²⁾
in Betrieben mit je unter 100 ha:	2,30 Mio. ha ²⁾

¹⁾ davon nicht oder nur sehr extensiv nutzbar: ca. 2 Mio. ha.

²⁾ in den Monaten vor der Zählung sind vermutlich viele Betriebe geteilt und auf Geschwister, Söhne, Enkel überschrieben worden.

Quelle: (a) E. WIRTH 1962a, (b) E. WIRTH 1962b

Angesichts dieser Situation konnte General Kassem mit allgemeiner und breiter Zustimmung rechnen, als er schon wenige Wochen nach dem blutigen Sturz des Königshauses ein Agrarreformgesetz erließ, selbst wenn dieses als eine „Sofortmaßnahme“ zunächst nur die Enteignung des Großgrundbesitzes und die Befreiung der Fellachen vom Joch der Landlords anstrebte. Das irakische Agrarreformgesetz vom 30. 9. 1958 lehnte sich eng an die entsprechende ägyptische Gesetzgebung vom 9. 9. 1952 an. Über die Bestimmungen im einzelnen und über die ersten zehn Jahre Agrarreform im Irak gibt es genügend leicht erreichbare Literatur (z. B. J. L. SIMMONS 1965, H. MELICZEK 1966, H. DIDDEN 1969, D. WARRINER 1969, F. BAALI 1969, N. AL-KASAB 1977); deshalb seien nachfolgend nur die wichtigsten Punkte zusammengestellt:

1. Höchstzulässige Größe des Grundbesitzes: Regenfeldland 500 ha, Bewässerungsland 250 ha. Bei darüber hinausgehenden Besitzgrößen kann der Besitzer selbst bestimmen, welche Teile er behalten will.

- Das vom Staat eingezogene Land wird an die Bodenreformbauern in folgenden Besitzeinheiten verteilt: Regenfeldland 15–30 ha, Bewässerungsland 7,5–15 ha, Reisbauland 2,5 ha.
- Der Bodenreformbauer zahlt eine von einer Schätzungskommission festzulegende Entschädigung in 20 Jahresraten mit 3% Verzinsung. Davon gehen an den früheren Besitzer je nach dessen ursprünglichem Rechtstitel 50 oder 75%; der Rest geht an den Staat.
- Die Agrarreformbehörde erhält für ihre Tätigkeit von den Reformbauern eine Abgabe in Höhe von 15% des Schätzwertes.
- Auf den nicht enteigneten Besitztümern (mit weniger als 500 bzw. 250 ha) werden die Abgaben der Pächter und Teilbauern je nach den vom Grundbesitzer erbrachten Leistungsanteilen auf 10 bis 50% der Ernte beschränkt.

In der als Vorbild dienenden ägyptischen Agrarreform von 1952 hatten sich diese Bestimmungen durchaus als praktikabel erwiesen; eine Übertragung auf die in vieler Hinsicht andere agrarwirtschaftliche und agrarsoziale Situation des Irak war selbst unter günstigen Voraussetzungen ein riskantes Unterfangen. Wenn man jedoch rückblickend die erste Phase der irakischen Agrarreform von 1958 bis 1970 als einen wenig erfolgreichen Versuch bezeichnen muß, und wenn demzufolge die zunächst hochgesteckten Ziele der Reform nur sehr unvollkommen verwirklicht wurden, so beruht dies auf einem ganzen Bündel zusätzlicher ungünstiger Umstände und ungelöster Probleme:

(a) Die innenpolitische Lage blieb nach der Revolution vom 14. 7. 1958 für viele Jahre so instabil, daß die jeweiligen Machthaber kaum an etwas anderes als an den Erhalt der Macht denken konnten: Im Mai 1959 wandte sich eine Offiziersrevolte in Mosul gegen den zunehmenden Einfluß der Kommunisten, am 8. 2. 1963 wurde Kassem im Zusammenhang mit einem Militärputsch erschossen, im Herbst 1963 wurde bei einem erneuten Putsch die regierende Baath-Partei durch die Armee entmachtet, am 13. 4. 1966 kam der damalige Staatschef Arif durch einen mysteriösen Hubschrauberunfall ums Leben, am 17. 7. 1968 schließlich ergriff die Baath-Partei in einem Staatsstreich wieder die Macht. Parallel zu diesen Umstürzen wurden in den für die Agrarreform zuständigen Ministerien und Behörden nach je wenigen Monaten Amtszeit neue Männer mit jeweils anderer politischer Grundeinstellung eingesetzt: 1963–1969 betrug die durchschnittliche Amtszeit der irakischen Landwirtschaftsminister 7 Monate, die der Agrarreformminister 9 Monate (W. ULE 1970, S. 32).

(b) Der blutige Bürgerkrieg in Kurdistan 1961–1966, die Streitigkeiten mit der Ölgesellschaft IPC seit 1961/62, Grenzkonflikte mit Kuwait und Iran seit 1961 sowie die Mißernten der Dürrejahre 1958–1961 und 1963–1964 führten zu erheblichen wirtschaftlichen und finanziellen Engpässen. Zur Förderung von Landwirtschaft und Agrarreform blieben um so weniger Mittel übrig, als die Landesentwicklungspläne seit 1958 den Schwerpunkt aller Investitionen auf Industrie, Infrastruktur und städtischen Wohnungsbau legten. Auch verweigerten fast alle Reformbauern die vom Gesetz vorgesehenen Abgaben an den Staat, welche zur Finanzierung der Agrarreform hätten beitragen sollen.

(c) Nach der Enteignung waren die Großgrundbesitzer, Landlords und Scheichs sowie deren Unteragenten (sirkal) nicht mehr bereit, ihre bisherigen organisatorischen, finanziellen und technischen Aufgaben bei der Bodenbewirtschaftung weiterzuführen: Koordination von Pflügen, Einsaat und Ernte; Instandhalten und Reinigen der Verteilerkanäle; Treibstoffversorgung und Reparatur der Bewässerungspumpen sowie der Landmaschinen für Feldbestellung und Ernte; Lieferung von Saatgut, Bekämpfung von Schädlingen, Hilfe bei Mißernten, Schutz des Saatlandes gegen Überschwemmung und unerlaubte Beweidung; Verkauf der Ernte über eingespielte Markt- und Handelsbeziehungen. Der Staat war nicht in der Lage, hier binnen weniger Jahre in die Bresche zu springen: Es fehlte ein die Agrarreform flankierendes Kredit- und Genossenschaftswesen mit entsprechender Absatzorganisation; es gab keine Agrar- und Bewässerungsfachleute, die bereit gewesen wären, aus ihren Amtsstuben in Bagdad heraus aufs Land zu gehen; die Kapitalausstattung der staatlichen Kreditinstitute war viel zu gering, als daß sie die traditionellen städtischen Geldleiher hätten ersetzen können. Die Verstaatlichung nicht nur der Banken und Versicherungen, sondern auch aller größeren Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe im Jahre 1964 hat dann potentielle Kapitalgeber endgültig davon abgeschreckt, in der Landwirtschaft zu investieren.

(d) Schließlich fehlten für eine geordnete Umschichtung der Bodenbesitzstruktur in einigen Provinzen des Südirak sogar die hierfür erforderlichen kartographischen Grundlagen, von Katasteraufnahmen ganz zu schweigen. Aus politischen Gründen – man wollte keine westlichen Firmen einschalten – setzte die Vermessung, Befliegung und Kartierung erst Jahre nach der Revolution von 1958 ein, und sie ging dann so langsam voran, daß gerade die Großlatifundien in den unterirakischen Provinzen Amara und Nasiriya noch 1964 von der Enteignung und Neuverteilung ausgespart waren. Analog konnten infolge des Kriegs in Kurdistan auch die Provinzen des nordirakischen Berg- und Gebirgslandes erst 1975 in die Agrarreform einbezogen werden.

Angesichts einer solchen Fülle widriger Umstände blieb nicht nur die Agrarbesitzreform lange Jahre beim ersten Schritt, der Enteignung, stecken; auch die Bewirtschaftung des Landes wurde immer mehr vernachlässigt, und die agrarische Produktion ging erheblich zurück. Überdies hatten die Fellachen jahrelang wenig Interesse daran, ihre ohnehin knappen Ernten auf den Markt zu bringen; denn zugunsten breiter städtischer Konsumentenmassen waren die Preise für Agrarprodukte vom Staat auf sehr niedrigem Niveau festgelegt worden. Um diesen Rückgang von Agrarproduktion und Marktbelieferung nicht zur Katastrophe werden zu lassen, wurden vielerorts die alten Großgrundbesitzer und Agenten (sirkal) wieder als Pächter oder Kontraktoren zur Bewirtschaftung ihrer enteigneten Ländereien eingesetzt; anderenorts überließen die Bodenreformbauern ihr eben erst zugeteiltes Land wieder städtischen Kaufleuten, Agrarunternehmern oder Landmaschinenhändlern zur Bewirtschaftung.

Die Zeilen „verpachtetes Land“ und „enteignet, aber nicht zugeteilt“ der Statistiken von Tab. 2 und 3 umfassen im

wesentlichen solche zur Bewirtschaftung wieder zurückgegebenen Flächen. Im übrigen zeigt ein Vergleich von Besitzgrößen und von zur Enteignung vorgesehenem Land in den Tabellen 1, 2 und 3, wie es die Großgrundbesitzer in den Jahren zwischen 1957 und 1970 verstanden haben, die der Enteignung unterliegende Fläche durch Aufteilung ihrer Besitztümer auf Söhne, Geschwister oder Verwandte möglichst zu reduzieren (E. WIRTH 1962b).

Für die Fellachen und die Bodenreformbauern bedeuteten solche Behelfslösungen und Rückübertragungen eine herbe Enttäuschung. Um die Gunst der breiten ländlichen Massen zu gewinnen, hatten General Kassem und kommunistische Sendboten teilweise utopische, wirklichkeitsferne Versprechungen gemacht (F. BAALI 1966, S. 361). Das Schwinden aller Hoffnung auf deren Einlösung und die teilweise desolate Lage auf dem Lande führten zu einer verstärkten Abwanderung in die Städte (Abb. 1, Tab. 4). In den 8 Jahren 1957–1965 verdoppelte die Hauptstadt Bagdad ihre Einwohnerzahl; die unterirakische Provinz Maysan hingegen hatte 1965 (Volkszählung) 34% ihrer dort geborenen Einwohner durch Abwanderung verloren (175 000 von 510 000 Einw.).

Tabelle 2: Überblick über die Agrarbesitzreform im Irak

Land reform in Iraq – general survey

	Erste Phase 1958–1970	Zweite Phase 1970–1976	Stand 1976
Nicht enteigneter Mittel- und Kleinbesitz			ca. 3 Mio. ha
Zur Enteignung vorgesehen, aber noch nicht enteignet	1,6 Mio. ha		
Enteigneter Großgrundbesitz	2,0 Mio. ha	1,6 Mio. ha	3,6 Mio. ha
davon unkultivierbar	0,4 Mio. ha	0,5 Mio. ha	0,9 Mio. ha
Enteignete Nutzfläche	1,6 Mio. ha	1,1 Mio. ha	2,7 Mio. ha
davon bereits verteilt	0,8 Mio. ha	1,1 Mio. ha	1,9 Mio. ha
noch nicht verteilt (meist verpachtet)	0,8 Mio. ha	0,8 Mio. ha	0,8 Mio. ha

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von teilweise unveröffentlichten und teilweise widersprüchlichen Statistiken

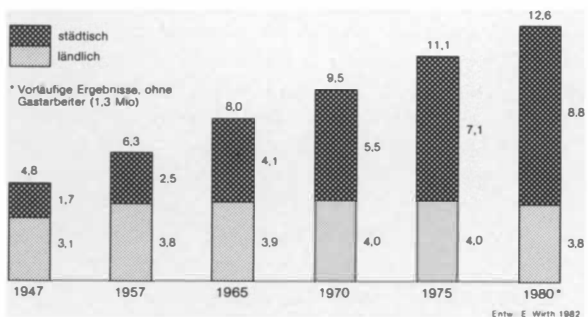


Abb. 1: Städtische und ländliche Bevölkerung im Irak
Urban and rural population in Iraq

Den kommunistischen Agitatoren kamen diese landflüchtigen Fellachen sehr gelegen; bei öffentlichen Demonstrationen und Auseinandersetzungen zwischen den um die Macht ringenden Fraktionen der Revolutionsregierung ließen sie sich leicht radikalisieren und als Gegengewicht gegen die mehr traditionell ausgerichteten Gruppen des städtischen Bürgertums verwenden. Sinnvolle Erwerbsmöglichkeiten konnten die großen irakischen Städte in den Jahren nach der Revolution den Zuwanderern aber kaum anbieten. So entstanden in den Außenbezirken von Bagdad ausgedehnte Lehmhüttenquartiere und Spontansiedlungen, deren Bewohner – im Gegensatz zu denen der Bagdader Lehm- und Schilfhützensiedlungen aus vorrevolutionärer Zeit (E. WIRTH 1954, D. G. PHILLIPS 1959) – in keiner Weise in die städtische Wirtschaft integriert waren und unter ärmlichsten Verhältnissen dahingevegetierten.

Zieht man abschließend eine Bilanz der ersten zwölf Jahre revolutionärer Agrarreform im Irak, dann ergibt sich ein recht zwiespältiges Bild. Von der breiten Palette hochgesteckter Pläne und grundlegender politischer, wirtschaftlicher und sozialer Reformen wurde nur wenig verwirklicht. Immerhin sind zwei Ziele der Revolution im großen und ganzen erreicht worden: die *Brechung der politischen Macht des Großgrundbesitzes* und die *Befreiung der Fellachen* aus teilweise sklavenähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen. Drei weitere Ziele wurden allenfalls in einigen ersten Ansätzen oder Teilbereichen verwirklicht: die *Brechung des sozioökonomischen Einflusses des Großgrundbesitzes*, die *Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande* mit entsprechender Steigerung der Familieneinkommen sowie die *Gewinnung von Gunst und Zustimmung der breiten Landbevölkerung* für das revolutionäre Regime. Als Ziel nicht erreicht wurde die Herstellung „sozialer Gerechtigkeit“; die geplante *Steigerung von landwirtschaftlicher Produktion und Produktivität* schließlich schlug gerade ins Gegenteil um.

Die zweite Phase 1970–1975: Pragmatische Lösungen der Baath-Regierung

Die erneute Machtergreifung der Baath-Partei am 17. Juli 1968 leitete eine bis heute andauernde Periode politischer Beruhigung und Stabilisierung ein. Man ging jetzt endlich daran, längerfristig zu planen, und man bemühte sich aufrichtig darum, Fehlentwicklungen früherer Jahre zu korrigieren. Die Bilanz des ersten Jahrzehnts Agrarreform (Tab. 2, 3) war ja nicht gerade ermutigend; so wurde am 21. Mai 1970 ein neues Agrarreformgesetz erlassen, welches die Bestimmungen des alten Gesetzes besser an die Realität des Irak anpassen und den Übergang zu einer „sozialistischen Gesellschaft“ einleiten sollte. Seine wichtigsten Neuregelungen sind (vgl. T. ABDULLATIF 1978):

1. Die höchstzulässige Obergrenze des Grundbesitzes wurde herabgesetzt und nach Bodengüte, Klimagunst und Wasserversorgung stärker differenziert. Sie beträgt jetzt z. B. bei Regenfeldbau unter günstigen natürlichen Bedingungen 250 ha, bei bewässertem Getreideland 75–150 ha, bei bewässertem Sommerfruchtland 20–30 ha und bei bewässerten Tabakkulturen 10–12 ha.

Tabelle 3: Organisationsform der Betriebe 1971/72

Organisation of agricultural enterprises	
Nicht enteignete Nutzfläche, selbst bewirtschaftet:	2,10 Mio. ha
Nicht enteignete Nutzfläche, verpachtet oder im Teilbau	0,90 Mio. ha
Verteiltes und selbst bewirtschaftetes Agrarreformland	0,90 Mio. ha
Noch nicht verteiltes, verpachtetes Agrarreformland	1,40 Mio. ha
Staatsgüter	0,10 Mio. ha
Kollektivgüter	0,02 Mio. ha
Betriebe auf Squatterland	0,30 Mio. ha
nicht bewirtschaftet (z. B. infolge Versalzung)	0,60 Mio. ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt	6,32 Mio. ha

Quelle: Agrarzensus Oktober 1971 und ergänzende „graue“ Literatur

2. Die in den Genuß von Landzuteilungen kommenden Neubauern erhalten Besitzeinheiten, deren Fläche genau je $\frac{1}{10}$ der unter 1 genannten Besitzhöchstgrenzen umfaßt.
3. Alle Entschädigungszahlungen an die früheren Grundbesitzer entfallen. Die Zuteilung von Bodenreformland ist mit der Auflage verbunden, einer Genossenschaft beizutreten.

Die Besitzumschichtungen aufgrund dieses zweiten Bodenreformgesetzes wurden in den Folgejahren konsequent und zügig durchgesetzt; 1970 waren Einfluß und Widerstandswille der Großgrundbesitzer schon weitgehend gebrochen, die Fellachen hatten ihre Erwartungen auf ein realistisches Maß herabgeschraubt und die an der Agrarreform beteiligten Ministerien und Verwaltungsbehörden verfügten über mehr Sachkompetenz und personelle Kontinuität. Demzufolge zeichnen die Statistiken für das Jahr 1976 ein durchaus positives Bild; die Bodenbesitzreform schien kurz vor dem Abschluß zu stehen (Tab. 2). Trotzdem hatte auch diese zweite Reform ihre Ziele nur im Negativen, im Enteignen und im juristischen Besitzüberschreiben, erreicht. Die Frage, was denn längerfristig mit dem enteigneten Land geschehen solle, blieb weiterhin offen; sie wurde innerhalb der verschiedenen an der Regierung beteiligten Fraktionen und Richtungen heftig diskutiert.

Dabei standen sich kontroverse *Alternativen einer Agrarbewirtschaftungsreform* sowie ebenso kontroverse *politische Leitbilder* gegenüber. Das von allen Strömungen in der Regierung anerkannte, recht nebulöse Ziel „soziale Gerechtigkeit“ und das ebenfalls allseits unbestrittene Ziel einer Steigerung der agrarischen Produktion und Produktivität lassen sich eben auf sehr unterschiedlichen Wegen anstreben. Das Modell des frei entscheidenden und autonom wirtschaftenden *Familienbetriebs auf eigener Scholle* ist zwar in unserer westlich-abendländischen Welt aufgrund des strengen Eigentumsbegriffs im Römischen Recht und aufgrund der politischen Ideale der Französischen Revolution seit langem fest verankert. Als eine zweite Alternative gibt es aber auch in Europa schon viele Beispiele von mehr oder minder festen

Zusammenschlüssen der Klein- und Mittelbauern zu *landwirtschaftlichen Genossenschaften*. Die Staaten des Ostblocks konnten dem Irak für eine grundlegende Bodenbesitz- und Bodenbewirtschaftungsreform noch weitere Modelle anbieten: *Kolchos-ähnliche Kollektivbetriebe* auf gemeinsamem Land mit anteiliger Ertragsbeteiligung der Genossen, sowie *Sowchosen-ähnliche Staatsbetriebe* mit fest angestellten Spezialisten und nach Arbeitsstunden bezahlten Lohnarbeitern.

Bereits während der Herrschaft von General Kassem 1958–1963 waren diese Alternativen innerhalb der Regierungsfractionen sehr umstritten gewesen (R. SPRINGBORG 1977, S. 131). Vermutlich hat damals das stark von Kommunisten durchsetzte Agrarreformministerium die Neuverteilung des enteigneten Landes sogar bewußt verzögert, um den Weg zu rein sozialistischen Lösungen nicht zu verbauen (D. WARRINER 1969, S. 80f.). In die Frühzeit der irakischen Revolution fallen aber auch schon schlechte Erfahrungen mit sozialistischen Modellen: 1960 wurden aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Sowjetunion 5 Staatsgüter mit einer Fläche von je bis zu 10 000 ha und einem Besatz von je bis zu 1000 Arbeitskräften gegründet. Obwohl die Startbedingungen ausgezeichnet waren (beste Böden, hoher Kapitaleinsatz, moderne Landmaschinen, Spezialisierung auf Baumwolle bzw. Getreide bzw. Zuckerrüben bzw. Reis, Mithilfe sowjetischer Berater), haben diese Staatsbetriebe niemals wirtschaftlich gearbeitet und ihre Erträge lagen erheblich unter dem Landesdurchschnitt (H. MELICZEK 1966, S. 247f.). Heute sind sie aufgegeben und verfallen.

Im Zusammenhang mit der Agrarreform vom Mai 1970 wurde innerhalb der irakischen Regierung und der Baath-Partei nun nochmals eine lange und durchaus kontroverse Diskussion über die Leitbilder künftiger Agrarpolitik geführt. Dabei vertraten nicht nur die Anhänger mehr links oder mehr rechts orientierter, mehr fortschrittlicher oder mehr traditioneller Strömungen voneinander abweichende Positionen. Aufgrund von unterschiedlichen Ressort-Interessen und -Perspektiven bevorzugten auch das Landreformministerium, das Entwicklungsministerium, das Bewässerungsdepartment, das Sozial- und Innenministerium, das Wirtschaftsministerium je wieder andere Alternativen. Selbst innerhalb der Baath-Partei gab es keine einheitliche Linie: Die Technokraten und Ökonomen zeigten andere Präferenzen als die Ideologen und Sozialpolitiker. Als Ergebnis dieser Diskussion fand man schließlich zu einem *Kompromiß*, der auf dem 8. Kongreß der Baath-Partei im Januar 1974 etwa folgendermaßen umrissen wurde:

Als Fernziel wird an einer „sozialistischen Gesellschaft“ auch im Agrarbereich festgehalten; dementsprechend sollen Kollektiv- und Staatsbetriebe weiterhin vorrangig gefördert werden. Man wollte aber das den Bauern zu Beginn der Agrarreform gegebene Versprechen nicht brechen, demzufolge sie volles Eigentumsrecht über ihre Betriebe erhalten sollten. Auch erschien es ratsam, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die große Mehrzahl aller Fellachen und Agrarreformbauern uneingeschränkte Verfügungsgewalt über das von ihnen bewirtschaftete Land wünscht: „It was necessary to understand popular feeling and to try to satisfy it“ (*The 1968 revolution in Iraq* 1979, S. 80). Oberstes Ziel der Baath-

Regierung war es ja, zur politischen und sozialen Stabilität beizutragen. Deshalb wird der Wunsch der ländlichen Bevölkerung nach Eigenbesitz grundsätzlich respektiert, und man verzichtet auf Zwangsmaßnahmen und auf massive Eingriffe in die persönliche Freiheit. Eine solche Realpolitik erscheint nicht als Verrat an der Idee der „sozialistischen Gesellschaft“; denn der arabische Sozialismus erstrebt Glück und Zufriedenheit eines jeden Einzelnen (vgl. A. ALKAZAZ 1980, S. 292), und wenn möglichst viele Mitglieder der Gesellschaft gegenüber der Regierung positiv eingestellt sind, dann ist das das sicherste Mittel, um ohne Anwendung von Zwang und Gewalt an der Macht zu bleiben und die Herrschaft der Baath-Partei zu stabilisieren.

Diese pragmatisch ausgerichtete Agrarpolitik steht durchaus im Einklang mit § 16a der irakischen Verfassung von 1970: „Private ownership and individual's economic liberty shall be guaranteed within the limits of the law, and on the basis that they should not be exploited in contrast, or detrimental to the general economic planning“ (Orient 11, 1970, S. 166). Demzufolge überwiegen auch in den Jahren 1975/76 die selbständig wirtschaftenden *Familienbetriebe* (Tab. 2); in den *Genossenschaften* sind überwiegend die wirtschaftlich Schwachen organisiert. Noch 1975 waren z. B. nur 13% der installierten Leistung von Bewässerungspumpen in der Hand von Genossenschaften, und im gleichen Jahr entsprach der gesamte genossenschaftliche Bestand an Landmaschinen nur etwa den von 1973 bis 1975 getätigten Verkäufen von Landmaschinen an Privatbetriebe (A. GUERREAU 1978, S. 233). Der „sozialistische Sektor“ der Landwirtschaft (Staatsgüter und Kollektivfarmen) vollends gar 1975 nicht einmal mit 1% an der agrarischen Wertschöpfung beteiligt (R. BOLZ 1979, S. 84).

Die dritte Phase seit etwa 1975: Neue Handlungsspielräume durch Erdölkapital

Etwa in die Mitte der siebziger Jahre fallen einige Geschehnisse, die nicht nur zur weiteren Stabilisierung des herrschenden Systems beitrugen, sondern die diesem auch kräftige zusätzliche Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten durch einen reichen Zufluß von Erdölgeldern in harter Währung bescherten: Das Jahr 1975 brachte die endgültige Beendigung der blutigen bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Kurdistan und gleichzeitig damit die gütliche Regelung der Grenzstreitigkeiten mit Iran und Kuwait. Die Beilegung des Konflikts mit der Ölgesellschaft IPC im Frühjahr 1973 und die massive Heraufsetzung der Rohölpreise im Oktober 1973 ließen die Erdölförderung von 70 Mio. t im Jahre 1972 auf 175 Mio. t im Jahre 1979 anwachsen. Im gleichen Zeitraum stiegen die staatlichen Erdöleinkünfte von 0,6 Mrd. \$ (1972) auf 23,4 Mrd. \$ (1979) an! Damit ist die Regierung jetzt nicht mehr von der steuerlichen Belastbarkeit der Gesellschaft abhängig; der Staatsapparat verfügt über so viel Geld, daß er alle Großprojekte mühelos finanzieren und darüber hinaus noch großzügige Kredite für private Investitionen gewähren kann.

Der Anschluß selbst entlegener Regionen an das Netz der elektrischen Stromversorgung macht nun rasche Fortschritte, und zusammen mit dem Strom fanden Fernsehgeräte ihren Weg in die Städte und Kleinstädte sowie bald auch in die Dörfer. Mit dem Fernsehen konnte die psychologisch sehr geschickte und überaus publikumswirksame Staatspropaganda Einzug halten – zunächst in die Kaffeehäuser, Versammlungslokale und Gemeinschaftseinrichtungen, neuerdings sogar in viele Wohnhäuser. Nicht zuletzt löste sich in jenen Jahren die enge und einseitige Bindung des Irak an die Sowjetunion; sowohl am Außenhandel als auch bei Projekten der Landesentwicklung wurden die westlichen Industriestaaten immer stärker beteiligt, und dies trug zur weiteren Aufweichung starrer sozialistischer Doktrinen bei.

Vor dem Hintergrund solcher Ereignisse und Entwicklungen beginnen sich im ländlichen Raum des Irak kräftige junge *Strukturwandlungen* abzuzeichnen, über die bis heute nur wenig bekannt ist. Aufgrund von Reisen, Beobachtungen und Befragungen im Frühjahr 1980 seien sie nachstehend am Beispiel des *Nordirak* in ihren wesentlichen Umrissen skizziert. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang insbesondere der Universität Mosul, deren Gast ich sein durfte, sowie Herrn Dr. Hashim K. N. Al-Genabi, der mich auf allen Fahrten begleitete und der dabei nicht nur ein sprach-, sondern auch ein sachkundiger Führer war.

Auf dem Kongreß der Baath-Partei vom Januar 1974 wurde den ‚public services‘ eine zentrale Rolle für die Verbesserung der Lebensbedingungen der breiten Landbevölkerung und damit für die Schließung des Stadt-Land-Gegensatzes zugeschrieben. Um möglichst viele Bewohner ländlicher Regionen bei einem noch vertretbaren ökonomischen Aufwand in den Genuß solcher Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen gelangen zu lassen, hat man seit einigen Jahren damit begonnen, die Menschen zwangsweise aus ihren bisherigen kleinen Dörfern und Streusiedlungen in möglichst zentral gelegene *Großdörfer* mit je etwa 5000 bis 7000 Einwohnern umzusiedeln. So wurden z. B. seit 1975 alle Dörfer, Weiler und Gehöftgruppen des Jebel Sinjar und der angrenzenden Ackerebenen im Nordirak aufgelassen, und die Bevölkerung wurde in 6 Großdörfern im nördlichen und 5 Großdörfern im südlichen Gebirgsvorland konzentriert. Die Ansiedlung erfolgte nach vorgegebenem Plan in Reihenhäusern mit kleinem anschließendem Wirtschaftsgarten (Abb. 2). Die Häuser konnten von den Familien in der traditionellen Lehmbauweise selbst hochgezogen werden; dabei wurde pro Wohneinheit ein – ungefähr kostendeckender – staatlicher Zuschuß von ca. 2500,- DM gewährt. An Dienstleistungs- und Infrastruktur-Einrichtungen gibt es in den meisten solchen Großdörfern mehrere Grund- und eine weiterführende Schule, eine Sanitätsstation mit regelmäßigen Arzt-Sprechstunden, eine Kombination von Kaffeehaus und Freizeitzentrum (‚casino‘), eine Tankstelle mit mechanischer Reparatur, Dienststellen von Verwaltung und Polizei sowie einen recht gut sortierten Gemischtwarenladen. Die Häuser haben Anschluß an elektrischen Strom und Trinkwasser (beides kostenlos), und die Siedlung ist durch eine oft schon asphaltierte Allwetterstraße mit den nächstgelegenen städtischen Zentren verbunden. Die Mehrzahl aller Haus-

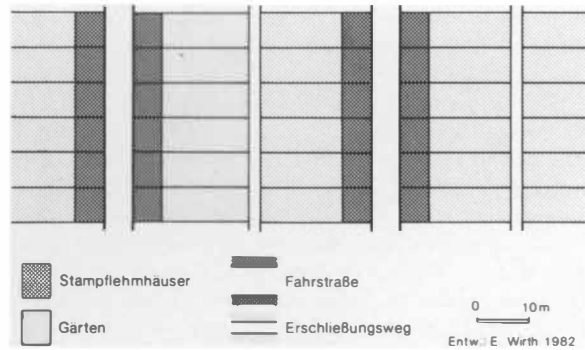


Abb. 2: Reihenhäuser einer Jezidi-Neusiedlung
Row houses in a Jezidi resettlement

halte besitzt Kühlschrank und Fernsehgerät; neben dem Hauseingang ist häufig schon ein kleiner japanischer Pick-up abgestellt.

Gegenüber der betroffenen Bevölkerung wird diese *Zwangsumsiedlung* mit dem Bestreben begründet, die Lebensverhältnisse auf dem Lande denen in der Stadt anzugleichen und den Lebensstandard einer breiten bäuerlichen Bevölkerung zu verbessern. Eine solche Argumentation scheint aufrichtig zu sein, und die führenden Persönlichkeiten der Baath-Partei hoffen, damit das Wohlwollen und die Gunst der ländlichen Bevölkerung zu gewinnen: „Public services are highly significant in the relations between the Party and Revolution and the masses, for perhaps the principal criterion by which people judge the political system is the quantity and quality of the services it provides“ (*The 1968 revolution in Iraq* 1979, S. 98). Trotzdem hat sich die Siedlungsumsetzung teilweise nur gegen erheblichen Widerstand der Betroffenen durchsetzen lassen; sie mußten ja nicht nur ihre Heimat verlassen, sondern sie hatten jetzt oft auch erheblich längere Wege bis zu ihren Feldern zurückzulegen. Darauf wurde wenig Rücksicht genommen, und das ermöglicht Rückschlüsse auf ein weiteres Ziel der Umsiedlungsaktion: Eine in Großdörfern zusammengefaßte Bevölkerung läßt sich nicht nur leichter und besser versorgen, sondern auch leichter erfassen, überwachen, kontrollieren und propagandistisch beeinflussen.

Parallel zu dieser grundlegenden Umgestaltung von Siedlungsmuster und Siedlungsstruktur ging eine ebenso grundlegende *Umwandlung der Bewirtschaftungsweise*: Die bäuerlichen Familien wurden in je einer Genossenschaft pro Großdorf zusammengeschlossen. Jeder Genosse bringt in die Feldflur seinen Besitzanteil ein. Bei früher landlosen Bodenreformbauern richtet sich die Größe des anzurechnenden Anteils nach Niederschlagshöhe und Bodengüte: In den gut beregneten Ackerebenen nördlich des Jebel Sinjar sind es z. B. 8 ha, südlich des Jebel 12 ha und noch weiter südlich im Raum von Hatra je nach Anbauisiko 25–60 ha. Alteingesessene Mittel- und Kleinbauern, die im Bereich der jeweiligen Gemarkung von der Landreform nicht betroffene Felder besitzen, werden nach Maßgabe der in die genossenschaftliche Flur eingebrachten Flächen beteiligt. Sie müssen ihren Besitz

aber nicht unbedingt auf die Genossenschaft übertragen, sondern können ihn auch weiterhin selbständig bewirtschaften.

Unabhängig von den *genossenschaftlich organisierten Großdörfern* sind überall in den Regenfelddaugebieten des Nordirak *staatliche Maschinen- und Traktorenstationen* errichtet worden; sie stehen gelegentlich am Rande der Großdörfer, oft aber auch in verkehrsgünstiger Lage draußen auf freier Flur. Diese grundsätzlich selbständig wirtschaftenden Staatskontraktoren werden im Regelfall von den benachbarten Genossenschaften beauftragt, die Feldarbeiten – Pflügen, Einsaat und Ernte – vorzunehmen. Damit erfolgt die Bewirtschaftung der Flur also nicht durch die Genossenschaftsbauern, sondern durch die Lohnarbeiter der Maschinen- und Traktorenstationen (was natürlich nicht ausschließt, daß ein Mitglied der Genossenschaft dort als Lohnarbeiter beschäftigt ist). Im übrigen sind die Vorstände der Genossenschaften keineswegs verpflichtet, die Arbeiten auf dem Felde bei den staatlichen Stationen in Auftrag zu geben. Wenn sie anderweitig ein günstigeres Angebot erhalten, können die Genossenschaften die Feldarbeiten durchaus auch einem noch selbständigen landwirtschaftlichen Familienbetrieb oder einem privat wirtschaftenden städtischen Kontraktor mit entsprechendem Landmaschinenbestand übertragen.

Bei dieser Art von Fremdbewirtschaftung im Auftrag der Genossenschaft erhalten deren Mitglieder normalerweise von den auf sie entfallenden Nutzflächenanteilen 40% der Ernte. 60% werden von der Genossenschaft einbehalten und verkauft. Der Erlös dient zur Bezahlung des staatlichen oder privaten Maschineneinsatzes, zum Kauf von Saatgut, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Dünger sowie zur Deckung der laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten. Für die Mitglieder der Genossenschaft beinhaltet ein Ernteanteil von 40% normalerweise nur geringe Einkünfte: Bei mechanisiertem Regenfelddbau auf Weizen oder Gerste kann eine Familie in feuchteren Jahren mit einem monatlichen Einkommen von etwa 100,- DM, in trockenen Jahren von etwa 40,- DM rechnen. Selbst am gut beregneten Gebirgsrand mit tiefgründigen Lösslehmböden erbringt eine Dreijahresrotation Gerste – Hülsenfrüchte – Melonen solcherart pro Monat nur etwa 200,- bis 300,- DM.

Diese Einkünfte aus einem Ernteanteil von 40% fallen allerdings fast ohne eigenen Arbeitseinsatz an; sie sind meist höher als die Einkünfte vor 1958, und sie ermöglichen ein ruhiges In-den-Tag-hinein-Leben mit geselligem Müßiggang in den Kaffeehäusern. Früher haben viele Fellachen von einem solchen Leben geträumt; heute jedoch wächst die Zahl derer, die sich mit dem Schicksal eines verhältnismäßig geringen Einkommens bei viel Muße – d.h. bei extremer Unterbeschäftigung – nicht zufriedengeben wollen. Sie blicken voll „intelligenter Unzufriedenheit“ auf die vergleichsweise noch besseren Einkommensmöglichkeiten in der Stadt: Dort kann man schon durch nächtliches Bewachen einer Baustelle monatlich etwa 120,- DM verdienen, als ungelerner Handlanger beim Bau 400,- bis 600,- DM oder als Diener (Türsteher, Aktenträger und Teeservierer) bei einer Dienststelle 300,- DM Gehalt und zusätzlich 50,- bis 200,- DM „Trinkgelder“. Wer monatliche Einkünfte dieser Größen-

ordnung anstrebt, ist auf einen *Zuerwerb* außerhalb der jeweiligen Genossenschaft angewiesen. Möglichkeiten hierfür gibt es entweder im Rahmen einer zusätzlichen landwirtschaftlichen Betätigung oder im ländlichen Raum außerhalb der Landwirtschaft oder schließlich in der Stadt (Abb. 3). Immer mehr Irakis nützen ihre Chance, und sie ziehen ein höheres Einkommen dem *dolce far niente* vor.

Wer nach *zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft* sucht, kann von seinem Recht Gebrauch machen, einen realen Anteil seines Besitzanspruches am Genossenschaftsland für die Eigenbewirtschaftung ausgliedern zu lassen. In der Regel sind es 2 bis 4 ha, die dieserart zur individuellen Bewirtschaftung übertragen werden. Wenn man einen Grundwasserbrunnen gräbt und sein Land durch eine kleine Motorpumpe bewässert, erbringt der Anbau von Zwiebeln oder Tomaten oder Melonen Erträge, die einem Einkommen in der Stadt gleichkommen. Man kann auch eine kleine Hühner- oder Geflügelfarm errichten und auf den Bewässerungspartellen einen Teil des benötigten Futters anbauen, oder man erwirbt eine kleine Schafherde, die sich mit bewässerten Luzerne über die Frost- oder Trockenmonate hinweg durchbringen läßt.

Solche Alternativen einer erheblichen Anbauintensivierung auf kleinen Bewässerungspartellen folgen dem Vorbild vieler alter Kleinbetriebe, die nicht der Bodenreform unterlagen, und die sich auf Belieferung der städtischen Märkte eingerichtet haben. Bei ihrem Bemühen um Intensivierung erhalten sowohl diese alteingesessenen Mittel- und Kleinbauern als auch die aus dem gemeinschaftlichen Besitz der Genossenschaft ausgegliederten Bodenreformbetriebe großzügige öffentliche Investitionskredite. Ungeachtet aller Leitbilder von einer „sozialistischen Gesellschaft“ unterstützen Staat und Baath-Partei also Privatinitiative und wirtschaftliches Handeln in eigener Verantwortung, indem sie das Startkapital zur Verfügung stellen, das zur Installation von Pumpbewässerung, zum Bau einer kleinen Geflügelfarm, zum Kauf einer Schafherde oder zur Anschaffung eines Traktors bzw. eines Lieferwagens erforderlich ist. Als sehr willkommener Nebeneffekt solcher undogmatischer Förderung ergibt sich dabei eine bessere Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Obst, Gemüse und tierischen Veredelungsprodukten. So stieg z. B. die Eierproduktion des Irak von 300 Mio. 1965 auf 1800 Mio. 1980 an.

Auch *außerhalb der Landwirtschaft* bietet der *ländliche Raum* eine breite Palette zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten. So kann man z. B. in den Maschinen- und Traktorenstationen als Traktorfahrer oder als angelernte Hilfskraft in der Reparaturwerkstatt eine Verdienstmöglichkeit finden, oder beim Straßen- und Wasserbau, oder als Handlanger auf den vielen Baustellen der Großdörfer. Im Bereich der örtlichen und genossenschaftlichen Dienstleistungen gibt es ebenfalls nicht wenige Betätigungen, die nur einer kurzen Anlernzeit bedürfen. Seitdem die hohen Erdöleinnahmen eine Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor auch über den unausweichlichen Bedarf hinaus ermöglichen, ist die irakische Regierung sehr darauf bedacht, durch das Angebot zusätzlicher Verdienstmöglichkeiten auf dem Lande den starken Zustrom in die Städte zu bremsen.

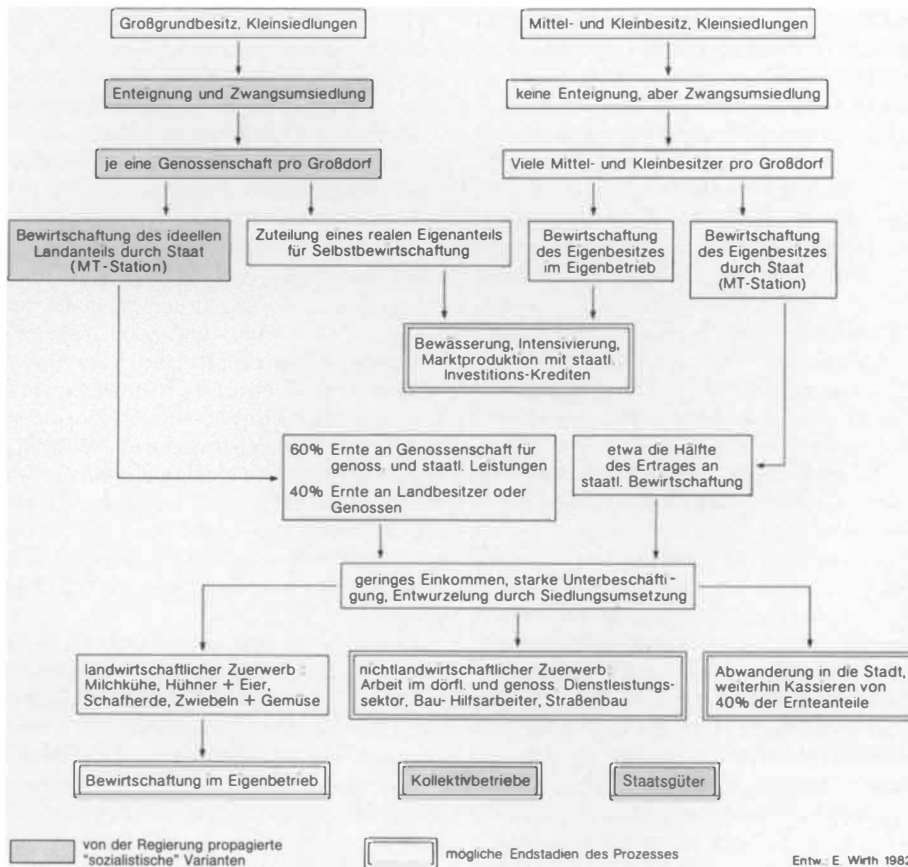


Abb. 3: Wandlungen der Agrar- und Siedlungsstruktur im Nordirak
Changes of agrarian and settlement structures in northern Iraq

Ungeachtet solcher Bemühungen bleibt die *Abwanderung in die Stadt* für viele der unterbeschäftigten und gering verdienenden Mitglieder der landwirtschaftlichen Genossenschaften aber doch die verlockendste Alternative. Die Zwangsumsetzung aus den heimatlichen kleinen Dörfern und Streusiedlungen in die Großdörfer hat trotz aller dort gebotenen Vorteile ohnehin schon zu einer gewissen Entwurzelung geführt; dementsprechend wird das Großdorf für viele Fellachen und Bodenreformbauern nur zu einer zeitweisen Zwischenstation auf dem Weg vom Lande in die Stadt. Der Entschluß zur endgültigen Abwanderung wird dadurch noch erleichtert, daß das Anrecht auf einen Ernteanteil von 40% auch nach einer Übersiedlung in die Stadt erhalten bleibt. So hat die Errichtung von Großdörfern die Stadtwanderung nicht bremsen können, sondern diese möglicherweise sogar verstärkt (Tab. 4, Abb. 1).

Damit ergibt sich im Irak eine fast schon paradoxe Situation: Zum ersten Mal seit Jahrhunderten kann die Bevölkerung auf dem Lande unter Bedingungen leben, die denen der Stadt zumindest nahekommen. Zum ersten Mal sind die Menschen dort keine unterdrückten Fellachen mehr, sondern Genossenschaftsbauern mit der Möglichkeit zu einer

Tabelle 4: Wachstum der städtischen Bevölkerung im Irak
Growth of urban population in Iraq

	1947	1957	1965	1970	1975	1980
Anteil der ländlichen Bevölkerung (%)	64	60	49	42	36	30
Anteil der städtischen Bevölkerung (%)	36	39	51	58	64	70
Einwohnerzahl von Bagdad in Mio.	0,6	0,8	1,5	2,1	2,7	3,3

Ein sample survey 1973–75 ergab eine Geburtenziffer von 42,6 und eine Sterbeziffer von 10,6. Der jährliche Geburtenüberschuß von 3,2% kommt nur der Stadt zugute; die Bevölkerung der ländlichen Gebiete bleibt infolge einer etwa gleich hohen Abwanderungsrate bei konstant 3,8 Mio. Menschen sowohl 1957 wie 1980.

Quelle: Amtliche Statistiken; 1980 Schätzungen

gewissen Selbstentfaltung und eigenen Lebensgestaltung. Zum ersten Mal könnte man schließlich bei zwar bescheidenem, aber gesichertem Einkommen ein Leben mit viel Ruhe und Muße ohne belastende Arbeit führen. Vielen erscheint

all das aber nicht mehr genug; im Zuge der zunehmenden sozialen und räumlichen Mobilisierung haben sich auch Anspruchsniveau und Wirtschaftsgeist gewandelt, und der Zustrom in die Städte ist nicht mehr zu bremsen.

Während jedoch in der ersten Phase der Agrarreform eine Abwanderung in die Stadt meist zu Arbeitslosigkeit und Proletarisierung führte, können die irakischen Städte seit der Mitte der siebziger Jahre die ländlichen Zuwanderer ohne größere Schwierigkeiten integrieren. Die heutige Situation im Irak ist damit in vieler Hinsicht derjenigen während der industriellen Revolution in Europa vergleichbar: Der Bedarf an Arbeitskräften wächst so rasch an, daß die meisten Zuwanderer sofort Arbeit finden. Die reichen Erdöleinkünfte der vergangenen Jahre ermöglichen ja nicht nur hohe Investitionen für Industrie und Infrastruktur mit vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen; auch die öffentliche und private Bautätigkeit hat einen großen Aufschwung genommen, und von der *Baukonjunktur* strahlen kräftige Impulse auf andere Wirtschaftssektoren aus.

Im Jahre 1980 waren schon 1,3 Mio. Fremdarbeiter (davon 1 Mio. Ägypter) im Irak registriert, ohne daß dadurch die starke Nachfrage nach Arbeitskräften nachgelassen hätte. Überall am Rande der größeren irakischen Städte werden Wohnviertel entweder des sozialen Wohnungsbaus oder für gehobene Ansprüche errichtet; 1978 waren 70 000 Wohnungen im Bau, und im irakischen Fünfjahresplan 1981–85 ist der Bau von 350 000 Wohnungen vorgesehen. Dazu kommen große Projekte für Straßen-, Brücken-, Staudamm- und Hafenausbau. Angesichts dieser Situation erscheint der Wanderungsstrom vom Lande in die Stadt zumindest unter wirtschaftlichem Aspekt sinnvoll: Der starke Überbesatz an landwirtschaftlichen Arbeitskräften wird abgebaut und die Menschen finden dort Arbeit und Brot, wo sie dringend benötigt werden.

Der fast schon boomartige Aufschwung des Hochbaus in allen irakischen Städten seit etwa der Mitte der siebziger Jahre wird übrigens durch die irakische Bodenreformgesetzgebung und durch die Verstaatlichungen in keiner Weise behindert: Bei der Festlegung der Höchstgrenze zulässigen Privatbesitzes hatte sowohl das Gesetz von 1958 als auch dasjenige von 1970 nur landwirtschaftliche Betriebe im Auge. Damit waren die Maschen der Gesetzgebung viel zu weit, als daß sie auch *städtischen Grundbesitz* hätten erfassen können: Welches städtische Besitztum umfaßt schon 5–10 ha, ganz zu schweigen von 50 oder 100 ha? Die städtischen Immobilien befinden sich also noch heute überwiegend in den Händen des alteingesessenen Bürgertums. Da die Mehrzahl aller städtischen Familien herkömmlicherweise im eigenen Hause wohnt, ist dieser Grundbesitz weit gestreut, und es ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für Investitionen: In der Nähe des Stadtzentrums kann man noch ein oder zwei Nachbarhäuser dazu kaufen und dann auf den ehemaligen Wohngrundstücken ein Geschäftshaus oder ein Hotel oder eine kleine Werkstatt errichten. Am Stadtrand hingegen werden die meist ebenfalls in der Hand des städtischen Bürgertums befindlichen Gärten allmählich in die Bebauung einbezogen, und es entstehen auf den dort größer geschnittenen Parzellen Villen und mehrstöckige Mietshäuser.

Diese *privatwirtschaftliche städtische Bautätigkeit* wird vom Staat wieder mit Darlehen zu günstigen Bedingungen unterstützt: Wer einen Altbau modernisieren will, sein Haus aufstocken möchte, eine kleine Werkstatt an einer Ausfallstraße plant, erhält ebenso staatliche Kredite wie private Bauherren eines innerstädtischen Geschäftshauses oder eines mehrstöckigen Mietwohnblocks. Auf solche Art und Weise gelingt durch die Ermunterung von Eigeninitiative, was beim Entwicklungsstand des Irak eine staatliche Planwirtschaft kaum leisten könnte: Veraltete oder verfallende Bausubstanz wird zügig erneuert, und die rasch wachsende Nachfrage nach Wohn- und Geschäftsraum veranlaßt viele kleinere Kontraktoren, Bauunternehmer und Grundstücksmakler zu gewinnträchtigen Investitionen im Bausektor. Über die neu errichteten Immobilien können die Besitzer und Bauherren nämlich auch dann verfügen, wenn sie diese nicht selbst nutzen. Da gilt nicht nur für Wohnungen und Mietshäuser; in Mosul oder in Bagdad gibt es viele Beispiele, daß Behörden oder staatliche bzw. verstaatlichte Wirtschaftsunternehmen auch Büroraum oder Läden zu verhältnismäßig hohen, marktgerechten Quadratmetersätzen von Privatleuten anmieten.

Zusammenfassend ergibt sich ein auf den ersten Blick überraschendes Bild: Der „arabische Sozialismus“ wird im Irak so pragmatisch und flexibel gehandhabt, daß er dem einzelnen viel mehr Handlungsspielräume und Freiheiten beläßt als der traditionelle „Kapitalismus“. Das System des Rentenkapitalismus, der die gesamte Mehrproduktion abschöpfte, hat bis zur Revolution von 1958 jede Eigeninitiative und alles Bemühen um Verbesserung der wirtschaftlichen Lage aussichtslos erscheinen lassen. Fatalismus, Desinteresse und Apathie waren die Folge. Dieser für den Orient ehemals charakteristische Wirtschaftsgeist beinhaltet zwar eine sinnvolle Reaktion der Menschen auf äußere Zwänge (E. WIRTH 1956); keinesfalls darf er aber als eine schicksalhaft unveränderliche Verhaltensnorm oder Handlungsstrategie mißverstanden werden. Die im Irak seit 1968 an der Macht befindliche Regierungsmannschaft der sozialistischen Baath-Partei stammt überwiegend aus bescheidenen mittelständischen Verhältnissen (H. BATATU 1978). Sie besteht aus Pragmatikern sunnitischer Prägung, sie hat ein waches Ohr für die Stimmung im Volk und sie sucht nach Lösungen, die den Interessen des aufsteigenden Mittelstandes zumindest nicht entgegenstehen. Auch haben die verantwortlichen Politiker offensichtlich erkannt, daß eine möglichst breite und umfassende Förderung von Eigeninitiative die wirtschaftliche Entwicklung des Landes besser und rascher voranbringt, als dies jede noch so gut gemeinte zentrale Planung und staatliche Gängelung vermöchte. Wenn man den Menschen die Möglichkeit für wirtschaftliches Handeln in eigener Verantwortung gibt und wenn sie das Gefühl haben, daß sich persönlicher Einsatz und eigene Anstrengung lohnen, dann trägt das auch zur allgemeinen Zufriedenheit und damit zur Stabilisierung der politischen Macht bei. Gleichzeitig werden verkrustete Sozialstrukturen aufgebrochen und die soziale Mobilität und Differenzierung gefördert.

Hat der ländliche Raum noch eine Chance?

Die jüngste Phase der irakischen Agrarreform konnte vorstehend nur am Beispiel der nordirakischen Ackerebenen geschildert werden. Über die gegenwärtige Situation in den *Bewässerungsgebieten des Südirak* lassen sich ergänzend allenfalls einige recht allgemeine Feststellungen treffen; es wäre dringend erforderlich, die jüngere Entwicklung dort einmal flächendeckend zu untersuchen. In den ersten eineinhalb Jahrzehnten nach der Revolution hat sich die ökologische Situation im Unterirak ganz offensichtlich weiter verschlechtert: Unzureichende oder überreichliche Bewässerung, unangepasste Bewirtschaftungsformen und Vernachlässigung jeder Drainage führten zur Versalzung und Verödung von vermutlich mehr als 60% der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Aus der Bewässerungsflur wurde vielerorts magere Weidetripf, die nur noch in extensiver Viehwirtschaft zu nutzen war. Aufgrund dieser desolaten Situation wanderten seit der Revolution gerade aus dem Süden Hunderttausende von Fellachen in die Städte ab.

Seit etwa 1975 bemüht sich die Regierung sehr darum, in großflächigen, straff gelenkten Meliorations- und Erschließungsprojekten dieser Entwicklung gegenzusteuern. Dabei wird die ehemals bewässerte, jetzt stark versalzene Flur gelegentlich ganz aufgegeben; es ist ja genügend Land vorhanden, und die Neuerschließung bisher nicht bewässerter Gebiete mit modernen Kanälen und sachgemäßer Drainage erfordert weniger Aufwand als die Melioration wüst gefallenen Bewässerungslandes. Diese Politik gibt gleichzeitig die Möglichkeit zur Errichtung großer Staatsfarmen; auf dem frisch kultivierten Land muß man ja nicht mit dem Widerstand alteingesessener Fellachen rechnen, die sich auf irgendwelche privaten Nutzungsrechte berufen könnten. Während die Fläche aller Staatsfarmen noch im Jahre 1974 nur mit etwa 95 000 ha angegeben wurde, belaufen sich entsprechende Schätzungen für 1980 bereits auf 30 Staatsbetriebe, mit zusammen 300 000 ha.

Staatliche Großbetriebe in einem bewässerungstechnisch schwer zu beherrschenden, stark versalzungsgefährdeten Gebiet stellen aber in gewisser Weise einen Sonderfall dar; hier kann ein Einzelner trotz besten Willens nichts ausrichten. Von solchen Ausnahmen abgesehen ist zweifellos seit etwa zehn Jahren im Irak das Bemühen zu spüren, ungeachtet des allgemeinen Leitbilds von einer sozialistischen Gesellschaft Privatinitiative, selbstverantwortliches Handeln und das Streben nach bescheidenem Wohlstand zu fördern. Nur bei Schlüsselindustrien, modernen kapitalintensiven Großbetrieben und bei Wirtschaftsunternehmen von erheblicher politischer oder gesellschaftlicher Bedeutung bleibt die Zugehörigkeit zum „sozialistischen Sektor“ unbestritten; die direkte Kontrolle durch den Staat soll hier jede „Ausbeutung von Menschen durch Menschen“ unterbinden.

Welche Zukunftsperspektiven ergeben sich daraus für die irakische Landwirtschaft? Der Übergang zu vollmechanisierten agroindustriellen Genossenschaftsbetrieben in den Regenfeldbaugebieten des Nordirak trug zwar zur Steigerung der Produktivität, nicht aber zur Erhöhung der agrarischen Produktion bei. Das neu erschlossene Bewässerungs-

Tabelle 5: Importe des Irak 1974

Imported goods – Iraq 1974	
Einfuhren insgesamt:	700 Mio. ID.
davon für Getreide und Mehl	79,2 Mio. ID
Zucker	59,5 Mio. ID
Obst und Gemüse ¹⁾	16,8 Mio. ID
Kaffee, Tee, Kakao	10,6 Mio. ID
Molkereiprodukte + Eier	10,1 Mio. ID
Fleisch	4,7 Mio. ID
sonstige Nahrungsmittel	3,4 Mio. ID
Importe für Ernährung insgesamt	184,3 Mio. ID
	= rd. 1,65 Mrd. DM ²⁾

¹⁾ Bei Obst und Gemüse steht dem Import von 16,8 Mio. ID immerhin ein Export von 9,4 Mio. ID gegenüber.

²⁾ 1 ID $\hat{=}$ 1974 ca. 9,- DM.

Quelle: Annual Abstract of Statistics 1974

land im Süden vermag höchstens die Verluste auszugleichen, die anderenorts durch zunehmende Versalzung auftreten. Im mehrjährigen Durchschnitt haben deshalb die Erntemengen in den Jahren 1978–81 allenfalls wieder den Stand der Jahre vor der Revolution von 1958 erreicht. Da sich die Einwohnerzahl des Irak inzwischen aber verdoppelt hat, kann heute der Bedarf an Agrarprodukten nur durch *hohe Importe* gedeckt werden (Tab. 5): Im Jahre 1974 mußten bei einem Einfuhrvolumen von insgesamt 700 Mio. ID nicht weniger als 184,3 Mio. ID, also 26%, für die Einfuhr von Nahrungsgütern aufgewendet werden. Demgegenüber erreichte im selben Jahr die gesamte *inländische Wertschöpfung* der Sektoren „Agriculture, Forestry and Fishery“ nur 166 Mio. ID, obwohl dort noch 53% aller Erwerbstätigen des Irak beschäftigt waren!

Angesichts dieser Situation wäre die irakische Regierung sowohl unter wirtschaftlichem als auch unter sozialem Aspekt gut beraten, wenn sie in den kommenden Jahren alle Bemühungen um Intensivierung der Landwirtschaft in kleineren Familienbetrieben mit der Produktion von Obst, Gemüse und tierischen Erzeugnissen weiterhin nachhaltig unterstützte. Bei steigendem Wohlstand in den Städten dürfte gerade die Nachfrage nach höherwertigen Nahrungsmitteln weiter anwachsen. Heute wird der gehobene Bedarf überwiegend durch Importe gedeckt: Apfelsinen kommen aus dem Libanon und aus Nordafrika, Käse und Butter aus der EG und aus Neuseeland, Weizen aus Australien, Gefrierfleisch aus Südamerika; allein die Agrarexporte der EG in den Irak sind zwischen 1974 und 1980 von etwa 75 Mio. DM auf über 650 Mio. DM angestiegen! Für ein Land mit reichen agrarischen Ressourcen und jahrtausendealter Tradition intensiver Fruchtgärten und Baumhaine ist das fast schon absurd. Obst, Gemüse und tierische Produkte haben inzwischen auf den städtischen Märkten des Irak fast das Preisniveau Europas erreicht; damit läßt sich auch in einem kleinen marktorientierten Familienbetrieb ein Einkommen erzielen, das jeden Vergleich mit städtischen Einkommen aushält. Durch verstärkte Förderung landwirtschaftlicher Intensivkulturen würde aber nicht nur ein wirksamer Beitrag

zur agrarischen Selbstversorgung geleistet werden, sondern es könnte auch verhindert werden, daß die ländlichen Regionen des Irak infolge einer sich weiter verstärkenden Stadtwanderung langsam ausbluten.

Literatur

- ABDULLATIF, T.: Sozialistische Agrargestaltung im Irak unter der Herrschaft der Baath-Partei. *Orient* 19, 1978, S. 21–43.
- AL-GENABI, H.: Der Suq (Basar) von Bagdad. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung. In *Mitt. Fränk. Geogr. Ges.* 21/22, 1974/75, S. 143–295. (Erlanger Geograph. Arbeiten Heft 36, 1976).
- AL-KASAB, N.: Agrarreform und Bewässerungsfeldbau in Irak. *Geogr. Rdsch.* 29, 1977, S. 121–133.
- ALKAZAZ, A.: Bericht einer Forschungsreise in den Irak, 12. Juli bis 10. August 1980. *Orient* 21, 1980, S. 290–296.
- BAAI, F.: Social factors in Iraqi rural-urban migration. *The American Journal of Economics and Sociology* 25, 1966, S. 359–364.
- : Agrarian reform in Iraq: some socioeconomic aspects. *The American Journal of Economics and Sociology* 28, 1969, S. 61–76.
- BATATU, H.: The old social classes and the revolutionary movements of Iraq. A study of Iraq's old landed and commercial classes and of its communists, ba'athists, and free officers. Princeton, N.J., 1978.
- : Class analysis and Iraqi society. *Peuples Méditerran.* 8, 1979, S. 101–116.
- BOLZ, R.: Die Entwicklungspolitik im Irak nach 1968 und ihre bisherigen Ergebnisse. *Orient* 20, 1979, S. 68–89.
- DIDDEN, H.: Irak – Eine sozio-ökonomische Betrachtung. Opladen 1969 (Schriften des Deutschen Orient-Instituts).
- ELATTAR, M. E., AL-BANDER, I.: Internal migration in Iraq. Vervielf. Manusk. Beirut 1974. (United Nations, Economic and Social Council, Economic Commission for Western Asia).
- FERNEA, R. A.: Land reform and ecology in post revolutionary Iraq. *Economic Development and Cultural Change* 17, 1969, S. 356–382.
- FRAUENDORFER, S. v.: Bodenreform, in: *HdSW* 2, Stuttgart/Tübingen 1959, S. 336–355.
- GABBAY, R.: Communism and agrarian reform in Iraq. London 1978.
- GUERREAU, A., GUERREAU-JALABERT, A.: L'Irak. Développement et contradictions. Paris 1978.
- HOSRY, M.: Sozialökonomische Auswirkungen der Agrarreform in Syrien. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in ausgewählten Dörfern. Saarbrücken 1981. (Sozialökonomische Schriften zur Agrarentwicklung Nr. 43).
- KUHNNEN, F.: Agrarreformen. In: v. BLANCKENBURG, P., CREMER, H.-D. (Hrsg.): *Handbuch der Landwirtschaft und Ernährung in den Entwicklungsländern*, Bd. 2. Stuttgart 1967, S. 327–360.
- MELICZEK, H.: Die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse im Irak unter besonderer Berücksichtigung von Agrarverfassung und Agrarreform. Frankfurt/M. 1966. (Zeitschrift für ausländische Landwirtschaft, Materialsammlungen Heft 6.)
- PALMER, M.: Some political determinants of economic reform: agrarian reform in Iraq. *Journal of Asian and African Studies* 6, 1971, S. 169–178.
- PHILLIPS, D. G.: Rural-to-urban migration in Iraq. *Economic Development and Cultural Change* 7, 1959, S. 405–421.
- PLANCK, U.: Die Entwicklung der Landwirtschaft in Syrien nach der Agrarreform. *Zeitschrift für ausländische Landwirtschaft* 20, 1981, S. 164–177.
- PLANCK, U., ZICHE, J.: Land- und Agrarsoziologie. Eine Einführung in die Soziologie des ländlichen Siedlungsraumes und des Agrarbereichs. Stuttgart 1979.
- Republic of Iraq, Ministry of Planning, Central Statistical Organization: Annual Abstract of Statistics* 1976, Bagdad o. J. [1978].
- SHOUBER, B.: Stellenwert und Bedeutung des Außenhandels für die Industrialisierungsstrategie des Irak. *Orient* 21, 1980, S. 529–548.
- SIMMONS, J. L.: Agricultural development in Iraq: planning and management failures. *Middle East Journal* 19, 1965, S. 129–140.
- SPRINGBORG, R.: New patterns of agrarian reform in the Middle East and North Africa. *Middle East Journal* 31, 1977, S. 127–142.
- The 1968 revolution in Iraq. Experience and prospects. The political report of the eighth congress of the Arab Ba'th Socialist Party in Iraq, January 1974.* London 1979.
- ULE, W.: Grundsätze, praktische Durchführung und innenpolitische Auswirkungen ausgewählter Maßnahmen neuerzeitlicher Agrarpolitik im Irak. *bustan* 11, 1970, H. 2–3, S. 22–35.
- WARRINER, D.: Land reform in principle and practice. Oxford 1969. [S. 77–108: „Revolutions in Iraq“].
- WIRTH, E.: Die Lehmhützensiedlungen der Stadt Bagdad. Ein Beitrag zur Sozialgeographie orientalischer Städte. *Erdkunde* 8, 1954, S. 309–316.
- : Der heutige Irak als Beispiel orientalischen Wirtschaftsgeistes. *Die Erde* 8, 1956, S. 30–50.
- : Agrargeographie des Irak. Hamburg 1962a. (Hamburger Geographische Studien Bd. 13).
- : Der irakische Agrarzensus 1958/59. *Pet. Mitt.* 106, 1962b, S. 299f.